

„Bandbreitenmodell“ (BBM),  
[www.bandbreitenmodell.de](http://www.bandbreitenmodell.de)

„Ökonomisches Balance System“ (EBS),  
<https://www.economy4mankind.org/de/economic-balance-system-ebs/>

# Umsetzung und Konsequenzen aus Sicht der Unternehmen

(„Blick unter die Motorhaube“, mit konkreten Beispielrechnungen)

(Stand: 01.03.2017)

# EBS / BBM aus Unternehmenssicht

- Viel mehr Kunden mit weitaus mehr Kaufkraft
- Mehr Umsätze, weniger Preisempfindlichkeit
- Unternehmen zahlen keinerlei Steuern mehr - alle Gewinne sind steuerfrei
- Bruttolohnkosten = Nettogehälter
- Investitionen ohne steuerliche Zwänge (Abschreibungsregeln, etc.)
- Keine Kosten-/Preisnachteile mehr gegenüber Importeuren
- Keine Zeitverschwendung für Steueroptimierung
- Aufbau steuerfreien Eigenkapitals statt Kreditabhängigkeit
- Preise bleiben ähnlich: niedrigere Kosten und höhere Umsätze (bei gleichen Fixkosten) gleichen höhere Umsatzsteuer aus

## Das EBS / BBM gilt nicht bzw. eingeschränkt in:

a) Unternehmen/Gewerbe, die heute umsatzsteuerfrei sind  
(Kultur, Bildung, Gesundheitsdienstleistungen, Soziales, etc.)

b) Kleinunternehmen

(unter 250.000 € Jahresumsatz gilt der Mindeststeuersatz)

c) Förderungswürdigen Branchen

(regenerative Energien, Bau, Bio- und konvent. Landwirtschaft, Öffentlich. Personenverkehr)

d) Kombilohnbranchen (<https://www.economy4mankind.org/de/faq/>, Antwort 17):

1. Landwirtschaft

2. Fischerei

3. Gastronomie

4. Friseurhandwerk

(siehe <https://www.economy4mankind.org/de/gesetzentwurf-unterbeschaefigungssteuer/>)

# 1. Das Prinzip der 4 Zahlen: **Gehaltsempfänger durch Umsatz = Beschäftigungsverhältnis und Steuersatz**

Man ermittelt das Verhältnis von Inlandsumsätzen zu Inlandarbeitsplätzen und liest in einer Tabelle des Bundesfinanzministeriums den Satz der Umsatzsteuer ab, den man auf die eigenen Produkte aufschlägt.

Das heißt:

1. Mein Computersystem berechnet: Wieviele **Inlandsmitarbeiter** standen durchschnittlich in den letzten **6 Monaten** auf meiner Gehaltsliste? Dabei sind nur die Mitarbeiter relevant, die das Mindestgehalt lt. Arbeitsplatzprämienengesetz erhielten (siehe Seite 5 und 6).
2. Mein Computersystem greift auf das Zahlungseingangskonto der Buchhaltung zu und berechnet: Wie hoch waren meine durchschnittlichen **Zahlungseingänge in den letzten 6 Monaten** (siehe Seite 8)?
3. Mein Computer berechnet die Beschäftigungsquote, nämlich das **Verhältnis „Inlands-Mitarbeiter pro Inlands-Umsatzmillion“** (siehe Seite 9).
4. Mein Computer greift auf eine **Tabelle des Bundesfinanzministeriums** zu, in der steht, bei welcher **Beschäftigungsquote** welcher **Umsatzsteuer-Satz** für meine Produkte gilt (siehe Seite 10).

*Sofern die Daten in einer Datenbank gespeichert sind, verarbeitet die EDV diese 4 Schritte vollautomatisch mit einem simplen Skript in den die letzten Sekunden am Ende jedes Monats. Bei Kleinunternehmen ohne Betriebssoftware (Buchhaltung, Personalverwaltung) liegt der manuelle Aufwand bei 1 Minute.*

# 1.a) Mit welchen Beschäftigten kann ich den Satz der Unterbeschäftigungssteuer senken?

Als Unternehmer kann ich 5 Arten von Beschäftigten absetzen, um die Unterbeschäftigungssteuer zu vermeiden und wettbewerbsfähig zu bleiben:

	<b>Maximale Arbeitszeit pro Jahr</b>	<b>Mindesteinkommen pro Jahr*</b>
<b>Vollzeit</b>	1.200 Stunden	40.000 €
<b>Teilzeit</b>	600 Stunden	32.000 €
<b>Azubis</b>	1.200 Stunden (inklusive Berufsschule)	24.000 €
<b>„abwesende Arbeitnehmer“ (Rentner, Studenten, u.a. Nichterwerbstätige als Steuersparmodell)</b>	0 Stunden	24.000 €
<b>Kinder (Kindergeld als Steuersparmodell)</b>	0 Stunden	7.200 €

\* Da es keine Sozialversicherungsabgaben mehr gibt, entspricht das Nettogehalt der Arbeitnehmer den Bruttolohnkosten der Arbeitgeber. Davon unberührt bleiben wie bisher die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlter Jahresurlaub, Mutterschaftsurlaub, etc.

Gesetzentwurf: <https://www.economy4mankind.org/de/gesetzentwurf-unterbeschaeftigungssteuer/>

## 1.b) Wie hoch ist der Personalkostenanteil der Beschäftigungsarten?

Unternehmer können 5 Arten von Beschäftigten von der Unterbeschäftigungssteuer absetzen. Damit haben Arbeitnehmer die Auswahl zwischen diesen 5 Möglichkeiten. Die 5 Möglichkeiten haben folgende Lohnkostenanteile am Umsatz:

	Durchschnittseinkommen pro Jahr*	Vergleich: Lohnkostenanteil am Umsatz
<b>Vollzeit</b>	60.000 €	$\frac{8 \text{ Vollzeit-Mitarbeiter } \times 60.000 \text{ €}}{1 \text{ Mio. €}} = \mathbf{48\%}$
<b>Teilzeit</b>	40.000 €	$\frac{8 \text{ Teilzeit-Mitarbeiter } \times 40.000 \text{ €}}{1 \text{ Mio. €}} = \mathbf{32\%}$
<b>Azubis</b>	30.000 €	$\frac{8 \text{ Azubis } \times 30.000 \text{ €}}{1 \text{ Mio. €}} = \mathbf{24\%}$
<b>„abwesende Arbeitnehmer“ (Steuerspar-BGE)</b>	30.000 €	$\frac{8 \text{ abwesende Arbeitnehmer } \times 30.000 \text{ €}}{1 \text{ Mio. €}} = \mathbf{24\%}$
<b>„Arbeitgeber- Kindergeld“</b>	7.200 €	$\frac{8 \text{ Kinder } \times 7.200 \text{ €}}{1 \text{ Mio. €}} = \mathbf{9,6\%}$

\* Das Durchschnittseinkommen liegt aufgrund des Überangebots an Arbeitsplätzen über dem Mindesteinkommen..

„Abwesende Arbeitnehmer“ (Steuerspar-BGE, siehe <https://www.economy4mankind.org/de/bge/>) sowie Auszubildende und das „Arbeitgeber-Kindergeld“ sind die kostengünstigsten Möglichkeiten, Steuern zu sparen.

## 1.c) Wie hoch ist der Personalkostenanteil insgesamt?

Beispiel: 10 Mio. € Umsatz = 80 Mitarbeiter (bei 8 Mitarbeitern pro Umsatz-Million.) Unternehmer kann 5 Arten von Beschäftigten von der Unterbeschäftigungssteuer absetzen. Die Zahlen der Beschäftigungsarten entsprechen etwa den Anteilen an der Bevölkerung in Deutschland. Durchschnittliche Proportion:

	Durchschnittseinkommen pro Jahr	Lohnkosten
<b>Vollzeit</b>	24 <b>Vollzeit-Mitarbeiter</b> x 60.000 €	1,44 Mio. €
<b>Teilzeit</b>	7 <b>Teilzeit-Mitarbeiter</b> x 40.000 €	0,28 Mio. €
<b>Azubis</b>	6 <b>Azubis</b> x 30.000 €	0,18 Mio. €
<b>„abwesende Arbeitnehmer“</b>	30 <b>„abwesende Arbeitnehmer“</b> x 30.000 €	0,90 Mio. €
<b>„Arbeitgeber-Kindergeld“</b>	13 <b>Kinder</b> x 7.200 €	0,09 Mio. €
<b>Gesamt absolut</b>	80 Personen auf der Gehaltsliste	2,89 Mio. €
<b>Gesamt %</b>		29% Personalkostenanteil

In der Mischkalkulation der 5 Beschäftigungsmodelle ist ein Durchschnitt von **rd. 30% Personalkostenanteil am Umsatz** zu erwarten.

Da für alle Unternehmen innerhalb einer Branche (inkl. Importeure) die gleiche Regel gilt, ist ein solcher Personalkostenanteil kein Problem. Ausnahme: Großhandel etc, siehe Punkt 7ff.

## 1.c) Wie viele Beschäftigte können wir „absetzen“?

Unternehmen können alle Angestellten von der Unterbeschäftigungssteuer absetzen, die zu den 5 Personenkreise lt. Punkt 1a) gehören. Für die Zahl der Beschäftigten, die jeder Unternehmer von der Unterbeschäftigungssteuer „absetzen“ kann, gilt folgende Formel:

### **Durchschnitt der Zahl der Gehaltsempfänger der letzten 6 Kalendermonate**

Dazu sendet jedes Unternehmen, das lt § 1 <https://www.economy4mankind.org/de/gesetzentwurf-unterbeschaeftigungssteuer/> über 250.000 € Jahresumsatz macht, einen Datensatz an das Finanzamt, der der heutigen monatlichen Umsatzsteuererklärung ähnelt. Der Datensatz enthält neben den tatsächlich „vereinnahmten“ Umsätzen die Sozialversicherungsnummern der Angestellten.

Die Finanzämter gleichen bundesweit die Datensätze daraufhin ab, dass niemand mehrfach von der Steuer abgesetzt wird. Ausnahme: Die 4 Kombilohnbranchen lt. Seite 3, Punkt d), siehe FAQ Antwort 17.

Beispiel:

	Zahl der Beschäftigten
November	97
Dezember	106
Januar	105
Februar	110
März	118
April	126
Durchschnitt = Grundlage für Umsatzsteuer 01.05.-31.05.	110,33



## 2. Welcher Umsatz ist für die Umsatzsteuer relevant?

Im EBS / BBM zählen nicht gebuchte Forderungen/Rechnungen, sondern ausschließlich Zahlungseingänge. Für den Umsatz, auf den jeder Unternehmer seine Gehaltsempfänger anrechnen kann, gilt:

### **Durchschnitt der Zahlungseingang der letzten 6 Kalendermonate, hochgerechnet auf 1 Jahr**

Beispiel:

	Umsatz
November	1.700.000 €
Dezember	2.800.000 €
Januar	100.000 €
Februar	500.000 €
März	1.400.000 €
April	1.500.000 €
Monatsdurchschnitt letzte 6 Monate	1.333.333 €
Durchschnitt, hochgerechnet auf 1 Jahr = Grundlage für Umsatzsteuer 01.05.-31.05.	16.000.000 €

### 3. Wie ermittle ich das Beschäftigungsverhältnis?

In meiner Warenwirtschaftssoftware lasse ich den Computer folgende Formel ausrechnen:

$$\frac{\text{Durchschnitt der Gehaltsempfänger der letzten 6 Kalendermonate} \times 1.000.000}{\text{Durchschnitt Zahlungseingang letzte 6 Kalendermonate} \times 12 \text{ Monate}} = \text{Mitarbeiter pro Jahres-Umsatzmillion}$$

Beispiel mit Zahlen aus 1.b) und 1.c):

$$\frac{110,33 \text{ Gehaltsempfänger} \times 1.000.000}{16 \text{ Mio € Jahres-Zahlungseingang (hochgerechnet aus Durchschnitt letzte 6 Monate)}} = \text{6,9 Mitarbeiter pro Umsatzmillion}$$

## 4. Wie hoch ist der Satz der Unterbeschäftigungssteuer meiner Produkte?

Die nachfolgende Tabelle des Finanzministeriums gilt für sämtliche Unternehmen der gleichen Branche. Ob mein Unternehmen im In- oder Ausland produziert oder ob es in- oder ausländischen Eigentümern gehört, ist irrelevant.

Mein Computersystem berechnet aus den Daten meiner Gehaltsbuchhaltung sowie der nachfolgenden Tabelle des Bundesfinanzministeriums, unter welchen Satz der Unterbeschäftigungssteuer meine Produkte fallen. Beispiel:

<b>Branche: Automobilindustrie, Zulieferer Elektronik-Komponenten</b>	
<b>Beschäftigte pro Umsatzmillion</b>	<b>Umsatzsteuer-Satz:</b>
unter 6	500%
6 bis unter 7	80%
7 bis unter 8	50%
ab 8	0%

## 5. Wie kann ich meinen Satz der Unterbeschäftigungssteuer senken?

Die Formel unter 3. zeigt, daß ich 6,9 Mitarbeiter pro Umsatzmillion beschäftige. Lt. Nachfolgender Tabelle des Finanzministeriums (siehe auch 4.) ist auf meine Produkte ein Satz der Unterbeschäftigungssteuer von 80% aufzuschlagen.

<b>Branche: Automobilindustrie, Zulieferer Elektronik-Komponenten</b>	
<b>Beschäftigte pro Umsatzmillion</b>	<b>Umsatzsteuer-Satz:</b>
unter 6	200%
6 bis unter 7	80%
7 bis unter 8	50%
ab 8	0%

Ich kann diesen Wettbewerbsnachteil beseitigen, indem ich so viele zusätzliche Mitarbeiter einstelle, daß meine Produkte in der günstigsten Steuerklasse landen, nämlich 0% Umsatzsteuer bei 8 „Mitarbeitern pro Umsatzmillion“ .

Um von 6,9 auf 8 „Mitarbeiter pro Umsatzmillion“ zu kommen, muß ich mindestens durchschnittlich 128 Mitarbeiter zu den Konditionen lt. 1.a) auf meiner Gehaltsliste führen.

Wenn ich also zusätzlich zu meinen vorhandenen 110 Mitarbeitern lt. 1.c) meine Beschäftigung um durchschnittlich mindestens 18 Arbeitsplätze erhöhe, sinkt die Umsatzsteuer meiner Produkte um 45 Prozentpunkte.

## 6. Wie wende ich das Modell an, wenn ich Produkte in mehreren Geschäftsbereichen/Branchen verkaufe?

Das spielt keine Rolle. Die Steuersätze hängen vom Beschäftigungsquotienten ab, also vom Verhältnis der Inlandsmitarbeiter zum Inlandsumsatz jedes Unternehmens. Das heißt: Ein Unternehmen, daß z.B. 300 Produktarten in 17 Branchen verkauft, muß auf jedes Produkt den Steuersatz lt. Punkt 4 aufschlagen.

Zu den zahlreichen Optionen und Stellschrauben des EBS / BBM gehört, daß der Gesetzgeber entscheiden kann, ob man Tochtergesellschaften eines Konzern als eigenständige Unternehmen (mit eigenem Steuersatz) oder als Teil eines Konzerns (mit 1 Steuersatz für alle enthaltenen Gesellschaften) besteuern will.

Entscheidet sich der Gesetzgeber für die separate Besteuerung von Tochtergesellschaften, können die Konzerne ihre Mitarbeiter so auf die Tochtergesellschaften verteilen, daß die jeweilige Beschäftigungszielgröße (z.B. 8 Mitarbeiter pro Umsatzmillion) erreicht wird.

Das macht Sinn, wenn im Konzern Tochtergesellschaften enthalten sind, die als Großhändler / Vermittler mit geringen Margen operieren (siehe Punkt 9).

## 7. Kann man das EBS / BBM durch Großhandel/Handelsvermittlungen umgehen?

Jedes Steuersystem in der Geschichte der Menschheit wurde so weit wie möglich umgangen. Daher muß das System so dicht und effizient wie möglich strukturiert sein.

Zur Minimierung der Satz der Unterbeschäftigungssteuer gibt es im EBS / BBM zwei Möglichkeiten.

Die erste Möglichkeit ist die Steuerhinterziehung durch Schwarzhandel. Da das Funktionieren von Staat und Gesellschaft davon abhängt, daß das Steuersystem nicht umgangen wird, sind die Freiheits- und Geldstrafen für alle Beteiligten so hoch, daß kein klar denkender und freiheitsliebender Mensch dieses Risiko eingehen würde (mehr dazu: siehe Punkt 3.2.3. des Buches „Die Geldlawine“).

Die zweite Möglichkeit: Man analysiert zunächst, in welcher Branche die Sätze der Unterbeschäftigungssteuer besonders niedrig sind. Dies ist z.B. im [Großhandel](#) und bei der Handelsvermittlung der Fall, weil dort die **Margen zu niedrig für hohe Steuersätze** sind. Also könnte man seine Handelsgeschäfte einfach als Großhandel oder Handelsvermittlung deklarieren. Infolgedessen würden sich sämtliche Unternehmen zu Großhändlern/Handelsvermittlern umetikettieren oder sogar (durch eine Kette von ausländischen Strohfirmen) umorganisieren. Wie dehnbar und unscharf die Definition dessen ist, was als Großhandel bezeichnet werden kann, zeigt z.B. die [Definition in Wikipedia](#).

Ein Grundsatz des EBS / BBM ist, daß es keine Diskriminierung ausländischer Anbieter geben soll, sondern lediglich gleiche Bedingungen für in- und ausländische Unternehmen, die im deutschen Binnenmarkt etwas verkaufen. Das macht es WTO-kompatibel.

Der Großhandel ist mit über [650 Mrd. € Jahresumsatz, 1,2 Mio. Beschäftigten](#) und seiner Rolle bei der Warendistribution zu wichtig, um ihn zu gefährden.

## 8. Das EBS / BBM im Großhandel / bei Handelsvermittlungen

Wie Punkt 7. zeigt, eignen sich Großhandel und Handelsvermittlungen grundsätzlich zum Missbrauch als Steuer-Schlupfloch. Dazu benutzt man eine Gesellschaft im Ausland, die die Gewinne abschöpft und zu einem so hohen Preis an den Importeur verkauft, daß dieser die Produkte nur mit sehr geringen Margen verkaufen kann. Mit dieser Art Wertschöpfungskette gibt es keinen nennenswerten inländischen Wertschöpfungsanteil/Mehrwert, den man besteuern könnte.

Da einerseits Missbrauch verhindert werden und andererseits der Großhandel weiter existieren muß (siehe Punkt 7.), bietet sich die Nutzung heute bereits bestehender Gesetze an, deren Einhaltung lediglich genauer kontrolliert werden müßte. Heute sind internationale Unternehmen aufgrund von § 90 Abs. 3 der Abgabenordnung verpflichtet, dem Finanzamt ihre [Kalkulation offenzulegen](#), um eine Gewinnverlagerung ins Ausland durch [Verrechnungspreise](#) zu erkennen.

Eine Gewinnverlagerung ist auch heute schon nichts anderes als eine Steuerhinterziehung, die finanziell und strafrechtlich hoch riskant ist. Selbst bei mangelnder Nachvollziehbarkeit der wahren Kosten wird durch eine „Schätzung von Besteuerungsgrundlagen“ ([§ 162 Abgabenordnung](#)) die Steuerhinterziehung (abgesehen von Bußgeldern) teurer als die Steuerehrlichkeit.

Ein (steuer)ehrlicher Großhandel ist aufgrund des geringen zu erwartenden steuerlichen Missbrauchs also weiterhin uneingeschränkt möglich.

## 9. Die Unterbeschäftigungssteuer im Großhandel

Wenn ein Staat viele Arbeitsplätze will, kann er kein Interesse daran haben, Geschäfte mit geringer Wertschöpfung zu fördern. Die Beschäftigungsintensität dieser Branche kann aufgrund der geringen Marge nicht so hoch sein wie im Einzelhandel.

<b>Branche: Großhandel, eigene Lagerhaltung, Verkauf nur an Gewerbetreibende gleicher Branche</b>					
<b>Differenz VK-EK 0 bis unter 10%</b>		<b>Differenz VK-EK 10 bis unter 20%</b>		<b>Differenz VK-EK ab 20%</b>	
<b>Beschäftigte pro Umsatzmillion</b>	<b>Satz Unterbeschäftigungssteuer:</b>	<b>Beschäftigte pro Umsatzmillion</b>	<b>Umsatzsteuer-Satz:</b>	<b>Beschäftigte pro Umsatzmillion</b>	<b>Satz Unterbeschäftigungssteuer:</b>
unter 1	500%	unter 2	500%	unter 6	500%
1 bis unter 1,5	80%	2 bis unter 3	80%	6 bis unter 7	80%
1,5 bis 2	35%	3 bis unter 4	35%	7 bis unter 8	35%
ab 2	0%	ab 4	0%	ab 8	0%

In der letzten Spalte soll die Beschäftigungsintensität hoch sein, weil es bei diesen Handelsspannen eigentlich kein Großhandel mehr ist und die Wertschöpfung dort belohnt werden soll, wo möglichst viele Menschen auf der Gehaltsliste stehen.

„Verkauf nur an Gewerbetreibende gleicher Branche“ heißt: Z.B. der Sanitärgroßhandel verkauft zum niedrigen Steuersatz nur an den Sanitärfachhandel, Sanitärhandwerker, Bauunternehmen etc., nicht jedoch z.B. an Maler, Elektriker, Teppichverleger oder andere Branchen.

Hintergrund ist das ansonsten mögliche Schlupfloch des Metro-Geschäftsmodells, mit einem angeblichen Großhandel - der tatsächlich ein Allround-Supermarkt ist - als Einzelhandel zu fungieren. Im Falle des EBS / BBM bedeuten würde dies nämlich bedeuten, als Pseudo-Großhandel die höheren Steuersätze des Einzelhandels umgehen zu können.



# 10. Die Unterbeschäftigungssteuer bei Handelsvermittlungen

<b>Branche: Handelsvermittlung/Streckengeschäfte, keine Lagerhaltung</b>					
<b>Differenz VK-EK 0 bis unter 10%</b>		<b>Differenz VK-EK 10 bis unter 20%</b>		<b>Differenz VK-EK ab 20%</b>	
<b>Beschäftigte pro Umsatzmillion</b>	<b>Steuersatz:</b>	<b>Beschäftigte pro Umsatzmillion</b>	<b>Steuersatz:</b>	<b>Beschäftigte pro Umsatzmillion</b>	<b>Steuersatz:</b>
unter 1	500%	unter 2	500%	unter 6	500%
1 bis unter 1,5	80%	2 bis unter 3	80%	6 bis unter 7	80%
1,5 bis 2	35%	3 bis unter 4	35%	7 bis unter 8	35%
ab 2	20%	ab 4	20%	ab 8	20%

Auch hier gilt: Wenn ein Staat viele Arbeitsplätze will, kann er kein Interesse daran haben, Geschäfte mit geringer Wertschöpfung zu fördern. Dennoch sollten sie möglich sein – so lange sie nicht mißbraucht werden, um das System des EBS / BBM zu umgehen.

Was fällt sonst noch an dieser Tabelle auf? Sie ist identisch mit der Tabelle des Großhandels. Dies soll zeigen, daß unterschiedliche Geschäftsmodelle/Produktarten/Wertschöpfungskonzepte ein und dieselben Steuersätze haben können – was die Tabellen der Unterbeschäftigungssteuer viel kürzer macht als befürchtet.